

Stadt Mülheim an der Ruhr
Immobilienervice
Lahnstr. 35

45478 Mülheim an der Ruhr

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:
Mülheim an der Ruhr, Barbarastr. 30, 32, 34

Gemarkung Dümpten
Flur 3
Flurstück 971

Umbau der Grundschule für die Brandschutzsanierung

Bauordnungsamt

Gebäude: **Rathaus**
Eingang: **Ruhrstraße**
Auskunft: **Herr Augsten**
Zimmer: **414**
Telefon: **0208/455 6310**
Telefax: **0208/455 58 6310**

Online:

Manfred.Augsten@stadt-mh.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.30 – 12.30 Uhr**
außer Mittwoch
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Platz der Deutschen Einheit: Eingang B

Datum:

16. 04. 04

Aktenzeichen:

00790-02-10

63-86. 34944/I

Baugenehmigung nachträglich

Umbau der Grundschule für die Brandschutzsanierung

gemäß § 75 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der heute gültigen Fassung.

Bei der Ausführung des Vorhabens sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften in der zur Zeit gültigen Fassung zu beachten. (H)

Auf Ihren Antrag vom 26.06.2002 wird Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen (A) und Bedingungen (B) sowie die Grüneintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Ihnen bereits vorliegenden Auflagen der Berufsfeuerwehr sind Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Ausführung zu beachten.

Die technischen Anlagen und Einrichtungen sind gem. TPrüfVO (Technischer Prüfverordnung) wiederkehrend prüfen zu lassen.

Die Berichte über die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung vor der Wiederinbetriebnahme sind dem Bauordnungsamt vorzulegen. (A)

Das Brandschutzkonzept des staatlich anerkannten Sachverständigen Dipl. Ing. A. Teschke, ist Bestandteil der Baugenehmigung. (A)

Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzeptes nach Erteilung der Genehmigung bedürfen einer zusätzlichen Baugenehmigung. (H)

Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des mit der Prüfung beauftragten staatlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen, dass das Vorhaben wie im geprüften Brandschutzkonzept beschrieben, mängelfrei ausgeführt worden ist. (A)

Das genehmigte Gebäude unterliegt als Sonderbau den wiederkehrenden Prüfungen gemäß § 54 (2) 22 BauO NRW. Das genehmigte Gebäude unterliegt als Sonderbau den wiederkehrenden Prüfungen gemäß § 54 (2) 22 BauO NRW.

Die Fristen richten sich nach den betreffenden Sonderbauvorschriften für das Gebäude.

Die technischen Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten nach § 1 (1) der Technischen Prüfverordnung (TPrüf VO) vom 05.12.1995 sind durch staatlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige vor der ersten Inbetriebnahme, bei wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme und wiederkehrend überprüfen zu lassen. Die Prüfberichte sind dem Bauordnungsamt vorzulegen.

Die Prüfberichte sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. (H)

Gebührenbescheid

Nach dem Gebührengesetz (GebG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Tarifstellen zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung ist eine Gebühr i.H. von

~~390,00 €~~ zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden **Gebührenberechnung**.

Ich bitte Sie, die Gebühr **innerhalb von 14 Tagen** nach Empfang dieses Bescheides an die Stadtkasse Mülheim an der Ruhr zu überweisen.

KASSENZEICHEN (bei Zahlung bitte angeben):

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Commerzbank (BLZ 362 400 45) Kto.-Nr. 76 151 80
National-Bank (BLZ 362 200 30) Kto.-Nr. 901 350
Sparkasse Mülheim an der Ruhr (BLZ 362 500 00) Kto.-Nr. 300 000 100

Deutsche Bank (BLZ 362 700 48) Kto.-Nr. 152 / 2598
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Kto.-Nr. 13 57-436
Volksbank Rhein-Ruhr (BLZ 350 603 86) Kto.-Nr. 8 117 030 103

Dresdner Bank (BLZ 362 800 71) Kto.-Nr. 3 285 261
SEB AG (BLZ 362 101 11) Kto.-Nr. 101 000 6500

Bei Zahlung ist die Angabe von **Kassenzeichen** und **Verwendungszweck** unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen **Bescheid** und den **Gebührenbescheid** kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin (Bauordnungsamt) der Stadt Mülheim an der Ruhr, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Durch den Widerspruch wird die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgeschoben.

Im Auftrag

Augsten

Augsten 16.4.04